



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2017 des Stadtbetriebs Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Bekanntmachung des Stadtbetriebs Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf (SZD):
hier: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde daraufhin vom Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Gemäß § 26 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		36.806.154,46
2. Sonstige betriebliche Erträge		100.918,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.908.650,84	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-21.551.290,84	-23.459.941,68
4. Personalaufwand		
a) Entgelte und Bezüge	-9.170.058,75	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 776.588,18 Euro	-2.557.241,54	-11.727.300,29
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-169.911,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.597.377,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.384,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-47.787,85
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-79.862,75
9. Außerordentliche Aufwendungen		0,00
10. Sonstige Steuern		-7.912,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-87.774,75
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		87.774,75

3. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Stadtbetriebes Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.08.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes Stadtbetrieb Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 03.01.2019

GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Matthias Middell

4. Einsichtnahme

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 können montags bis freitags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr im

**Amt für Zentrale Dienste
Willi-Becker-Allee 10
Zimmer 1.03, 40227 Düsseldorf**
eingesehen werden.

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im März wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 6. März, 14 bis 15 Uhr,
im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Freitag, 29. März, 10 bis 12 Uhr,
im "zentrum plus"/Deutsches Rotes Kreuz, Jahnstraße 47. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 3849199 oder 0172/9293658.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 20. März, 15 bis 16 Uhr
gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677113.

Dienstag, 26. März, 14.30 bis 15.30 Uhr

gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei

Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 503129.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 26. März, 10 bis 12 Uhr,
im "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 14. März, 10.15 Uhr bis 12 Uhr
im "zentrum plus"/Caritasverband, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172-2666450.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)

Montag, 11. März, 11 bis 12 Uhr,
im "zentrum plus"/Diakonie (in der Freizeitstätte Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 26. Februar, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2, Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal, 1. Etage
Schriftführer: Markus Kreikenbaum, Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 26. Februar, 16 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21, Sitzungssaal
Schriftführerin: Karin Meves, Tel: 89-97543

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 26. Februar, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser, Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 26. Februar, 17 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12, Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes, Tel: 89-93059

Hinweis zu Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter

www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf ge-mäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) am 31.01.2019 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 02/002

- Max-Planck-Straße -

Gebiet etwa zwischen der Max-Planck-Straße, der Otto-Petersen-Straße, der Kleingartenanlage und dem Stahl-Zentrum

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 02/002 – Max-Planck-Straße – wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

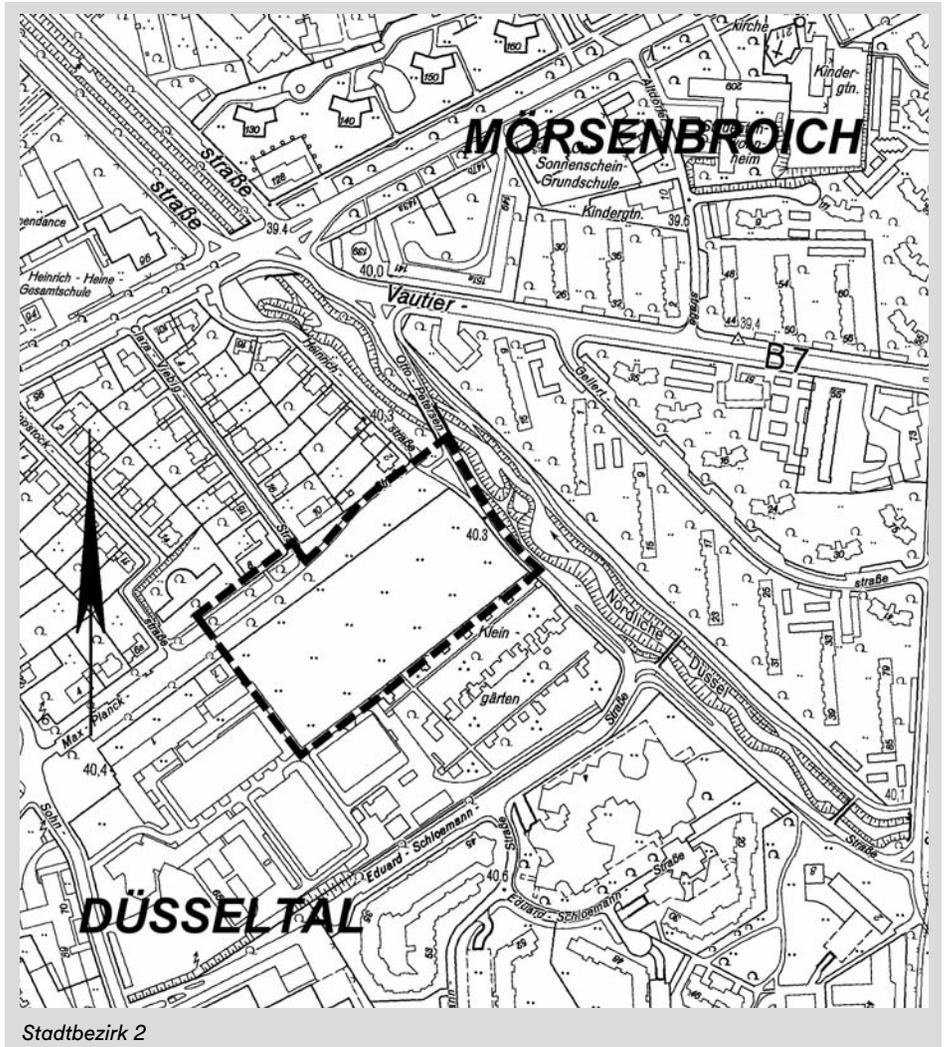
Ferner ist der Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://uvp-verbund.de/nw> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter www.duesseldorf.de/stadtplanungsamt einsehbar.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf,



Stadtbezirk 2

dorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 08.02.2019
61/12-B-02/002

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Ordnungsamt:

des Bescheides 5329 0005 0225 7083 SB 65 vom 17.01.2019 an Juan Munar, Cami Son Ramon 10, 07360 Lloseta, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0221 4880 SB 13 vom 07.01.2019 an Krzysztof Domisiewicz, Ul. Nazkowskiej 13/96, 43-100 Tychy, Polen

des Bescheides 5327 0005 1064 3203 SB 14 vom 07.01.2019 an Michael Komoda, Pomorska 13, 74-300 Mysliborz, Polen

des Bescheides 5329 0005 0229 7743 SB 14 vom 08.02.2019 an Vitali Dorogotvtsev, Grevenbroicher Straße 1, 41065 Mönchengladbach

des Bescheides 5329 0005 0224 4593 SB 13 vom 04.01.2019 an Dennis Olsen, Vestilstubben 6, 1592 Väter, Norwegen

des Bescheides 5327 0005 1067 1835 SB 14 vom 07.01.2019 an Peter Thorup Howgaard, Skolebakken 7 a, 6000 Kolding, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 1078 6535 SB 12 vom 04.01.2019 an Roel A G Verheggen, Carmelietenstraat-oost 8k, 5831 DT Boxmeer, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1063 8277 SB 04 vom 08.01.2019 an Jose Rodriguez Martinez, Prins Hendriklaan 4 H, 6443 LD Brunssum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1078 4907 SB 09 vom 11.01.2019 an Erik J Hania, Jacobus Pennweg 38, 1217 JH Hilversum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1067 4303 SB 14 vom 07.01.2019 an Andreas Sauschlager, Schöppfeldring 37, 4061 Pasching, Österreich

des Bescheides 5327 0005 1043 9860 SB 08 vom 07.01.2019 an Achraf Damaj, Via le Abruzzi 38, 20131 Milano, Italien

des Bescheides 5329 0005 0211 2069 SB 73 vom 25.01.2019 an Dimitrios Ilidis, Regensburger Allee 6 D, 86399 Bobingen

des Bescheides 5327 0005 1028 2790 SB 53 vom 04.01.2019 an Theo van Lith, St. Peterlaan 32, 6821 HH Arnheim, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1084 0688 SB 53 vom 09.01.2019 an Shabanah Dust, Overhoven 39/7, 6136 EA Sittard, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1067 8414 SB 58 vom 14.01.2019 an Florian Balcescu, Mun. Iasi Jud. Iasi Lautaru Nr. 42, 700399 Str. Bardu, Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0229 9002 SB 07 vom 30.11.2018 an Loukas Papadopoulos, Marienstraße 17, 45663 Gelsenkirchen

des Bescheides 5329 0005 0231 9895 SB 08 vom 07.01.2019 an Peng Wang, Gilmgasse 14 3-5, 1170 Wien, Österreich

des Bescheides 5327 0005 1070 1319 SB 64 vom 07.02.2019 an Ashley Holmes, Allerton Bywater, Blands Avenue 8, WF10 2DS Castleford, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0228 2380 SB 11 vom 03.01.2019 an Sharif Rahz, Rue de Pepinster 83, 4800 Verviers, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1086 8809 SB 55 vom 13.02.2019 an Stefan Cordeanu, Alexanderstraße 35, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5328 0005 2075 3442 SB 63 vom 03.01.2019 an Sarpong Idorijan, Calle Agudes 134, 08033 Barcelona, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1031 5885 SB 120 vom 26.11.2018 an Karim Snagare, Avenue De Rosny 173, 93140 Bondy, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0913 6144 SB 114 vom 05.02.2019 an Ionut Robert Dumitrache, Ostackerweg 113 a, 47166 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 0907 7296 SB 114 vom 05.02.2019 an Claudiu-Mihai Dumitru, Berliner Ring 36, 40789 Monheim am Rhein

des Bescheides 5327 0005 1070 7848 SB 116 vom 08.01.2019 an Bibi Michou Joosten, Meerheide 24, 2980 Zoersel, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0233 0155 SB 121 vom 07.01.2019 an Grezegorz Josef Silkowski, Rydzewo 18, 88-400 Rydzewo 18, Polen

des Bescheides 5329 0005 0232 6654 SB 80 vom 08.01.2019 an Kamil Dolinski, Worringer Straße 68, 40211 Düsseldorf

*Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.
Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

Stadtkasse:

Die Eintragungsanordnung VLST00505993/0040 vom 28.01.2019 an Patricia Alexandra Giraldo, Langerstraße 2, 40233 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 Absatz 3 Baugesetzbuch

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf hat die Bodenrichtwerte, Markttrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zum 01.01.2019 beschlossen. Sie werden hiermit veröffentlicht.

Schriftliche Richtwertauskünfte können bei der Geschäftsstelle per Email gegen eine Gebühr von 30 EUR beantragt werden.

Die Boden- und die Markttrichtwertkarte sind im Service-Center des Vermessungs- und Katasteramtes Düsseldorf, Brinckmannstraße 5 für jeweils 30 EUR erhältlich.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte 40200 Düsseldorf

Fax-Nummer: (0211) 89.31244

Email:

gutachterausschuss@duesseldorf.de

Internet:

<https://gutachterausschuss.duesseldorf.de>



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich:

Ingrid Herden
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: <http://www.duesseldorf.de>

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Produktmanagement:

Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306,
verlagsobjekte@rbzv.de

www.duesseldorf.de